

Herr Rolf Kruse von der Firma Junker + Kruse Stadtforschung Planung stellt an Hand einer Präsentation die wesentlichen Ergebnisse aus der erneuten Evaluierung der Wirkungsweise und Verträglichkeit des DOC im Untersuchungsraum vor.

Danach sind trotz des erheblichen Zuwachses an Verkaufsflächen, insbesondere für die Warengruppen Bekleidung, Sport, Lederwaren negative städtebauliche Auswirkungen – z. B. durch Verschiebungen von Lagequalitäten – weder im zentralen Versorgungsbereich von Neumünster noch in den maßgeblichen Umlandkommunen zu erkennen.

Anschließend lässt Herr Westphal über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 23.02.2017 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ für das Gebiet der Grundstücke zwischen der Oderstraße im Norden, der Saalestraße im Osten, der Südumgehung (B205) im Süden und einer naturbelassenen Grünfläche im Westen im Stadtteil Wittorf, bestehend aus dem Text (Teil B) sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“ mit der dazugehörigen Begründung sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss